Interdisziplinäres Forschungs-, Graduiertenförderungs- und Personalentwicklungszentrum
Universität Koblenz
Programm NaWi
Anna Katharina Nachtsheim
Koordination

+49 (0)261/287-2945
nawi.ifgpz[at]uni-koblenz.de

Merkblatt

Korrekturkostenzuschuss

(Stand: Oktober 2024)

Der Zuschuss kann für die Korrektur fremdsprachiger, wissenschaftlicher Werke beantragt werden. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet eine Kommission. Die Höhe des Zuschusses ist für Artikel auf maximal 500 Euro begrenzt. Für Monografien kann ein Zuschuss von bis zu 1.000 Euro beantragt werden.

Geeignet für die Förderung sind Dissertations- oder Habilitationsschrift bzw. Teile hiervon, Schriften im Rahmen eines Forschungsprojektes oder wissenschaftliche Artikel (bspw. in einer Fachzeitschrift oder einem Band), die in einer anderen als der Muttersprache der antragstellenden Person verfasst wurden. Stehen im Rahmen eines Forschungsprojekts Mittel für die Korrektur der Publikation zur Verfügung, ist eine Förderung durch NaWi nicht möglich. Im Falle einer parallelen finanziellen Förderung für die Korrekturkosten, ist dieser Zuschuss bei Beantragung der Auszahlung der Fördersumme entsprechend zu vermerken.

NaWi fördert keine Lektorate, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Auftrag gegeben wurden.

Wird eine Förderzusage erteilt, ist die Antragstellung für einen weiteren Korrekturkostenzuschuss im gleichen Kalenderjahr ausgeschlossen. Bei einem negativen Förderbescheid kann im gleichen Kalenderjahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Dem Antrag beizulegen sind zwei Lektorats-Angebote oder die Begründung (inklusive Angebot), weshalb ein bestimmtes Lektorat beauftrag werden soll. Die einschlägige Eignung des*der Lektor*in ist durch eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master- oder vergleichbarer Abschluss) der entsprechenden Sprache nachzuweisen.

Antragstellenden bzw. Geförderten obliegt Markterkundung, Kommunikation und Vertragsabwicklung mit dem jeweiligen Lektorat. Nach erfolgter Förderzusage ist ein Wechsel des Lektorats nur nach vorheriger Rücksprache mit der Programmkoordination möglich.

Geförderte tragen im Vorfeld die für die Korrektur entstandenen Kosten. Kann für die entstandenen Kosten nicht in Vorlage gegangen werden, ist die Programmkoordination zeitgerecht darüber zu informieren.

Die Beauftragung von Lektoraten mit Sitz in Deutschland ist grundsätzlich zu bevorzugen. Ist die Beauftragung eines Lektorats mit Sitz im Ausland unumgänglich, wird darum gebeten, bei positivem Förderbescheid Kontakt mit der Programmkoordination aufzunehmen.